



Managementplan für das FFH-Gebiet
Polsensee
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Polsensee - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 414, EU-Nr. DE 2947-305.

Herausgeber:
**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

**Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin**



Bearbeitung:
entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-Log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Schulzenfließ (=Vietmannsdorfer Graben) im FFH-Gebiet Polsensee (Elena Frecot 2010)

November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen), Camilla Brückl (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Elena Frecot (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach und Milena Welsch.

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Landsäuger), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Brutvögel).

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion), Ines Wiehle (Gewässerkartierung), Fische (Nadine Hofmeister)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora	3
1.2.3.	Fauna	3
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	5
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen	5
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope.....	6
1.4.	Fazit	7
2.	Literatur, Datengrundlagen.....	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	1
Tab. 2: Weitere LRT-Entwicklungsflächen (Zustand E)	2

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014

	(GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Polsensee umfasst mit ca. 578 ha Gesamtfläche den Polsensee und den Krepsee sowie den dazwischen liegenden Niederungsbereich mit dem Schulzenfließ, das den Polsensee im Osten mit dem Krepsee im Westen verbindet. Das Gebiet liegt an der nordwestlichen Grenze des Biosphärenreservates zwischen den Orten Vietmannsdorf im Süden, Storkow im Westen und Dargersdorf im Nordosten. Die Ortschaft Baßdorf ist vollständig vom Gebiet umschlossen. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten. Das größere umfasst den Bereich von Polsensee bis zum Krepsee. Das zweite etwa 6 ha große Teilgebiet bei Stempnitz umfasst einen vermoorten Senkenbereich. Politisch zählt es zur Gemeinde Templin im Landkreis Uckermark. Im Osten grenzt das FFH-Gebiet Bollwinwiesen/Großer Gollinsee an. Unweit nördlich liegt das FFH-Gebiet Buchheide.

Das FFH-Gebiet Polsensee liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Seit 1974 ist es bereits als Biberschutzgebiet ausgewiesen (MIDDELSCHULTE 1992). Im Jahre 2000 wurde das Gebiet als FFH-Gebiet Nr. 414 gemeldet, um die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II zu schützen und zu erhalten. Das Gebiet dient dem Schutz des Komplexes aus Seen, naturnahen Grabensystemen und begleitenden Erlen-Moorwäldern, Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen und ist als Lebensraum für Fischotter und Biber von Bedeutung.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte im Jahr 2010 nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2. Es konnten im FFH-Gebiet insgesamt 6 Lebensraumtypen (LRT) auf gut 20 % der Fläche nachgewiesen werden. Damit hat sich die Anzahl der LRT im Gebiet gegenüber den Angaben im Standard-Datenbogen (SDB) verdreifacht. Die im SDB angegebenen beiden LRT konnten bestätigt werden. Neben den bereits im SDB gemeldeten LRT wurden im Gebiet mit dem Krepsee als LRT 3150 (natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften) und dem Polsensee als LRT 3140 (nährstoffarme bis mäßig nährstoffarme kalkhaltige Stillgewässer mit Armeleuchteralgen) zwei Seen-LRT nachgewiesen, die mit knapp 20 % den größten Flächenanteil der im Gebiet nachgewiesenen LRT ausmachen. Weiterhin wurden ein Auenwald des LRTs 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) und eine Mähwiese des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) erfasst. Die Flächenanteile dieser beiden Biotope sind sehr gering.

Etwa 127 ha der Fläche des FFH-Gebiets sind nach § 18 BbgNatSchAG geschützt, entsprechen jedoch nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen. Der weitaus größte Anteil der ausschließlich nach nationalem Recht geschützten Biotope entfällt hierbei auf feuchte Wälder und Gebüsche sowie offene, eutrophe Moore.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: Fl - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	C	6	56,4	9,8	788		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	C	7	54,9	9,5	232		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	B	3			4739		
	C	1			321		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	1	0,3	0,1			
	C	1	0,4	0,1			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	9	1	0,7	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	1	5,5	1,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		21	118,2	20,5	6080		

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT-Entwicklungsflächen (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	1	0,6	0,1			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	2	0,7	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	E	1	3,5	0,6			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		4	4,9	0,8			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 300 Gefäßpflanzen-, Moos-, und Flechtenarten kartiert, von denen 22 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht ermittelt. An vier frischen Standorten im Gebiet konnten mit der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*) und südlich des Polsensees mit dem Lämmersalat (*Arnoseris minima*) aber zwei Verantwortungsarten des Landes Brandenburgs erfasst werden. Als weitere Besonderheit des FFH-Gebiets kann hier außerdem der Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) genannt werden. Die Art wird landesweit als „stark gefährdet“ eingestuft. Ihre Verbreitungsschwerpunkte hat sie in Deutschland vor allem in den Mittelgebirgen und der Alpenregion. Im FFH-Gebiet bieten ihr die feuchten Standorte gute Lebensbedingungen.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit Biber und Fischotter zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhang IV ist außerdem der Laubfrosch gelistet. Biber, Fischotter und Laubfrosch konnten im Rahmen der aktuellen Erfassungen bestätigt werden. Darüber hinaus wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Herausragende Bedeutung kommt den aktuellen Vorkommen des Mädesüß-Perlmutterfalters und des Sumpfhornklee-Widderchens als typische Falterarten der extensiv genutzten Niedermoore und Staudenfluren zu, die im Gebiet ihre BR-weit größten Populationen bzw. Habitate besitzen. Ebenfalls herausragende Bedeutung besteht als Jagdhabitat für die Große Bartfledermaus, die im FFH-Gebiet mit 2 von BR-weit 12 Individuen nachgewiesen wurde und in der nahegelegenen Buchheide eine Wochenstube besitzt. Eine hohe regionale Verantwortlichkeit besteht auch für die Erhaltung der im Gebiet befindlichen Bruthabitate von Bekassine und Eisvogel, die im BR nur wenige gut geeignete Bruthabitate vorfinden.

Libellen- und Mollusken-Arten der FFH-Anhänge wurden aktuell im Gebiet nicht festgestellt.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch schwer zugängliche Moor- und Verlandungszonen aus, die zusammen mit den angrenzenden Wäldern Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Der Biber wurde 1973 im angrenzenden Bollwinfließ erfolgreich angesiedelt. Von einer flächendeckenden Besiedlung der Still- und Fließgewässer im FFH-Gebiet Polsensee ist aktuell auszugehen. Es sind 8 Biberreviere bekannt, von denen aber in den letzten Jahren nur ein Teil besetzt war. Die lokale Population umfasst die Vorkommen in den FFH-Gebieten Bollwinwiesen / Großer Gollinsee, Polsensee und Buchheide einschließlich der Vorkommen im Hammerfließ. Es ist davon auszugehen, dass zwischen diesen Gebieten ein regelmäßiger Individuenaustausch besteht. Ggf. setzt sich dieser Verbund noch weiter über die Havel fort. Die Habitatbedingungen für den Biber sind günstig, da eine Vielzahl von unterschiedlich großen Gewässern in räumlicher Enge beieinander liegt, und in diesen Gewässern und den angrenzenden Flächen geeignete Nahrungshabitate (z. B. Weichhölzer) vorhanden sind. Die Biberaktivitäten wirken sich positiv auf das Gebiet aus, indem sie den Wasserrückhalt gewährleisten und eine hohe Diversität von Uferstrukturen schaffen.

Das Gebiet hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung für den Fischotter im BR. Das Gebiet ist als Ruhe- und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben aber meist Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen. Weiterhin bildet das FFH-Gebiet für Otter und Biber als Wanderkorridor zwischen dem zentralen Bereich des BR, der Havel und den Templiner Seen.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Polsensee wurden insgesamt acht Fledermausarten nachgewiesen. Da sich kaum geeignete alte Laubholzbestände im FFH-Gebiet finden, hat es als Quartierstandort für baumbewohnende Fledermausarten eine nachrangige Bedeutung. Der Nachweis von acht Arten im Gebiet zeigt aber die hohe Bedeutung als Jagdhabitat. Von der Großen Bartfledermaus wurden im ganzen BR nur 12 Individuen gefangen. Der Fang von zwei Weibchen im FFH-Gebiet Polsensee zeigt die herausragende Bedeutung des Gebiets als Jagdhabitat für eine nahegelegene Wochenstube im FFH-Gebiet Buchheide. Im FFH-Gebiet selbst sind keine Winterquartiere bekannt. Südlich des FFH-Gebiets befindet sich ein großer, sehr bedeutender Winterquartierskomplex.

Amphibien

Entlang des Schulzenfließ existieren mehrere großflächige, wasserführende sumpfige Zonen mit bis zu mehreren Hektar Größe. Viele Standorte sind jedoch entweder zu trocken oder zu stark beschattet, böten aber Potenzial z. B. bei einer Vernässung. Es existieren nur relativ wenige, derzeit beeinträchtigte Kleingewässer im Gebiet. Die großen Seen eignen sich als Amphibienlaichgewässer nur wenig (wenig besonnte, vegetationsreiche Flachwasserzonen, Fischvorkommen). Entsprechend wurden nur vergleichsweise kleine Amphibienpopulationen von Moorfrosch, Laubfrosch, Kammmolch und Knoblauchkröte vorgefunden. Von der Rotbauchunke existieren nur Altfunde.

Fische

Für das FFH-Gebiet Polsensee konnten insgesamt vier wertgebende Fischarten (Karausche, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Rapfen) festgestellt werden. Der Steinbeißer wurde durch die Untersuchungen des IfB im Krepsee bestätigt, daher ist von einer reproduzierenden Population auszugehen. Die Arten Rapfen, Karausche und Schlammpeitzger sind im Gebiet nur durch ungesicherte Daten belegt. Nach ihren lebensraumtypischen Ansprüchen könnten diese Arten ebenfalls im Gebiet vorkommen. Wissenschaftliche Nachweise liegen jedoch gegenwärtig nicht vor. Konkrete Aussagen zum Erhaltungszustand dieser Arten können daher nicht getroffen werden.

Tagfalter und Widderchen

Das FFH-Gebiet hat eine herausragende Bedeutung für mehrere typische Falterarten der extensiv genutzten Niedermoore und Staudenfluren. Hervorzuheben ist die große Population des Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2) in hervorragendem Erhaltungszustand sowie die Vorkommen von Feurigem Perlmutterfalter (RL 2), Sumpfhornklee-Widderchen (RL 2) und Großem Feuerfalter (Anhang II und IV, RL 2), die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, allerdings bei teilweise starker Gefährdung. Das Vorkommen des Mädesüß-Perlmutterfalters ist aktuell das größte im BR. Bedeutsam ist auch die Besiedlung eines größeren Areals mit mehreren Teilhabitaten und einer nahegelegenen Population im Bollwintal. Aufgrund der speziellen Habitatansprüche gehört das Sumpfhornklee-Widderchen zu den stark gefährdeten Arten im BR und landesweit, mit nur wenigen Vorkommen im BR. Zusammen mit der nahegelegenen großen Population im Bollwintal wird hier das einzige größere Areal mit mehreren Teilhabitaten im BR besiedelt, andere Teilpopulationen sind auf räumlich sehr eng begrenzte Habitate beschränkt. Ein Verbreitungszentrum der Arten befindet sich westlich von Vietmannsdorf in den Feuchtlebensräumen der Niederung südlich des Schulzenfließ. Der Große Feuerfalter besiedelt neben diesen Lebensräumen auch das Grünland bei Baßdorf. Bedeutsame Habitatelemente sind Feucht- und Nassbrachen, sporadisch gemähte Seggenriede und Staudenfluren, die teilweise dem LRT 6430 zuzurechnen sind.

Brutvögel

Wesentliche Habitate für wertgebende Brutvogelarten sind der Verlandungsgürtel am Krepsee (Rohrweihe, auch Rohrdommel) und die feuchten bis nassen Seggenriede, Staudenfluren, Weidengebüsche und Bruchwälder im Tal des Vietmannsdorfer Grabens (Bekassine, Schlagschwirl, Kranich, Neuntöter). Die insgesamt halboffene Landschaft bietet außerdem gute Brut- und Nahrungshabitate für Schwarzmilan, Rotmilan und Baumfalke. Krepsee, Polsensee und Schulzenfließ sind aktuelle

oder potenzielle Bruthabitate für den Eisvogel. Die vorkommenden Arten treten aufgrund der geringen Gebietsgröße i.d.R. nur in ein bis zwei, selten drei Brutpaaren auf. Als charakteristische Zielart für nasse Seggenriede ist die Bekassine hervorzuheben, die mit zwei Brutpaaren in gut ausgebildeten Habitaten vorkommt. Eine regionale Bedeutung und Verantwortung besteht vor allem für die Habitate von Eisvogel und Bekassine, die im BR nur lokal gut geeignete Bruthabitate vorfinden.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen

Der Erhaltungszustand der gemäß SDB gemeldeten Arten des Anhangs II und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL ist maßgeblich von einem naturnahen Wasserhaushalt abhängig. Zur Optimierung des Wasserhaushalts werden in den folgenden Kapiteln mehrere Maßnahmen empfohlen. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss eine wasserrechtliche Genehmigungsplanung durchgeführt werden, in der betroffene Nutzer und Eigentümer beteiligt werden. U.a. müssen im Rahmen der Planung auch die Belange des Hochwasserschutzes geprüft werden.

Zur Verbesserung der Trophie von Polsensee und Krepsee sollten auf angrenzenden Ackerflächen Gewässerrandstreifen gemäß BR-Verordnung angelegt werden. Außerdem sollte eine Einleitung nährstoffreicher Zuflüsse unterbunden werden. Grundvoraussetzung ist außerdem eine an das Entwicklungsziel angepasste Fischzönose ohne fremdländische Arten. Dazu sollten die Karpfen im Polsensee abgefischt werden. Im Krepsee sollte die Fischzönose untersucht und ggf. das natürliche Fischartengleichgewicht im Rahmen der Hegefischerei wiederhergestellt werden. Diese Maßnahme dient auch der Erhaltung des Steinbeißers, der gem. SDB als Art des Anhangs II der FFH-RL für das FFH-Gebiet gemeldet ist. Auf den Einsatz von Reusen ohne Ottersicherung sollte zur Erhaltung des ebenfalls im SDB gemeldeten Fischotters an beiden Seen grundsätzlich verzichtet werden. Außerdem profitieren die Seen von einer Verbesserung des Wasserhaushalts durch Waldumbau naturferner Nadelforste in deren Einzugsgebiet zu standortgerechten Laubwaldgesellschaften.

Zur Sicherung einer langfristig natürlichen Entwicklung der Uferzonen sollten an beiden Seen vorhandene Steganlagen und Bootsliegeplätze gebündelt werden. Außerdem wird empfohlen, die von der Sperrung für Bootsverkehr ausgenommenen Boote zu kennzeichnen, und beim Befahren der Seen einen Mindestabstand von 20 m zum Röhrichtgürtel gemäß BR-VO einzuhalten. Am Polsensee sollte die Angelnutzung nicht ausgeweitet werden. Zur Entwicklung des Krepsees als Habitat wertgebender Brutvogelarten sollte am Westufer einschließlich des ausgedehnten Schwimmblattbestands in der Südwestbucht eine Ruhezone eingerichtet werden.

Zur Erhaltung und Entwicklung des Schulzenfließ als naturnahes Fließgewässer des LRT 3260 sowie der gewässerbegleitenden Au- und Bruchwälder des LRT 91E0 als Habitat und Wanderkorridor für Otter, Biber und Fische und Habitat wertgebender Amphibien- und Fledermausarten sollte das Gewässer langfristig einer möglichst natürlichen Entwicklung überlassen werden. Zielzustand sollte eine möglichst breite Überströmung der Niederung sein, innerhalb derer sich abschnittsweise naturnahe Fließgewässerabschnitte entwickeln können. Eine Herabstufung des derzeitigen Gewässers I. Ordnung würde eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme schaffen. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten sich auf eine Stromstrichmahd bei Bedarf beschränken, im Optimalfall sollten keine Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung erfolgen. Die Einleitung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen sollten zur Verbesserung der Wasserqualität unterbunden werden. Durch die Umgestaltung des Mühlenstaus in Vietmannsdorf in eine Sohlgleite kann das Bauwerk erhalten werden, aber dennoch eine Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließes erreicht werden. Die nassen bachbegleitenden und quelligen Erlenwälder im Niederungsbereich sollten als LRT 91E0 sowie als Lebensraum von Amphibien der Sukzession überlassen werden. Kann

sich das Fließ naturnah entwickeln, ist auch mit der Entwicklung von fließbegleitenden Hochstaudenfluren des LRT 6430 zu rechnen.

Zur Minimierung des Mortalitätsrisikos von Biber und Fischotter sollten angrenzend an das FFH-Gebiet am Holländerbrucher Graben an der Querung der L 216 ein Otterdurchlass errichtet und etwas weiter südlich mehrere Verrohrungen rückgebaut werden.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope

Zur Erhaltung und Entwicklung wertgebenden Feuchtgrünlands im FFH-Gebiet sollte dauerhaft eine extensive Nutzung sichergestellt werden. Zur Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen wird eine 1–2-schürige Mahd empfohlen. Zur Erhaltung von feuchten Grünlandbrachen, feuchten Hochstaudenfluren und Großseggenwiesen sollte eine Pflegemahd alle 2–5 Jahre umgesetzt werden. Sofern sich an die Feuchtgrünländer eutrophe Moore anschließen, kann durch eine sporadische Mahd der äußersten Moorränder ein besonders wertvoller Vegetationsbestand mit Vorkommen von Orchideen gefördert werden. Ziel sollte in jedem Fall die Erhaltung des wertgebenden Mosaiks von Feuchtwiesen, sporadisch genutzten Staudenfluren und ungenutzten Seggenmooren sein. Die feuchten und nassen Grünlandgesellschaften profitieren von der Verbesserung des Wasserhaushalts. Dazu sollten vorhandene Gräben zurückgebaut, eingestaut oder langfristig der Verlandung überlassen werden. Nach Rückbau der Meliorationseinrichtungen sollte die Nutzung dieser Flächen an den Wasserstand angepasst werden. Zur Erhaltung und Entwicklung von wertgebenden Frischwiesen des LRT 6510 sollte ein dynamisches Grünlandmanagement umgesetzt werden.

Auch zur Erhaltung und Entwicklung der mesotroph-sauren Moore sowie der eutrophen Moore und Bruchwälder, mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Vögel, und als Jagdhabitat für Fledermäuse, sollte der Wasserhaushalt optimiert werden. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine langfristige Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts ist der Umbau naturferner Nadelforsten zu standortgerechten Laubwaldgesellschaften im Einzugsgebiet der Moore. Besonders dringend ist der Handlungsbedarf im Sauer-Zwischenmoor im Rohrbruch, das in Folge von Entwässerung bereits stark degradiert ist. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Trophie sollte das Grabensystem im Moor zurückgebaut oder aufgestaut werden. Zunächst sollte allerdings geprüft werden, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen (Wehden mdl. Mitt. 2015) bereits ausreichen, oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Zur Entwicklung der Kleingewässer innerhalb der Ackerfläche nördlich des Polsensees sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden, die die Sölle vor Nährstoffeinträgen aus den Ackerflächen schützen. Mindestens jedoch sollte ein 10 m breiter Streifen um die Kleingewässer von der Behandlung mit Dünger und PSM ausgenommen werden.

Der Anteil naturnaher Wälder kann auf mineralischen Standorten deutlich erhöht werden, wenn der Waldumbau im FFH-Gebiet fortgesetzt wird. Überwiegend könnten gemäß pnV langfristig bodensaure Buchenwälder (LRT 9110) entwickelt werden. Südlich der Niederung bieten die Böden Potenzial zur Entwicklung von Waldmeister-Buchenwäldern des LRT 9130. Von besonders hoher Priorität ist der Umbau der Nadelforste zu standortheimischen Laubwaldbeständen im Einzugsgebiet wertgebender Moore sowie Fließ- und Standgewässer. Daneben sollten auch Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche ergriffen werden.

Als besonders wichtige Artenschutzmaßnahme sollte mit oberster Priorität zur Sicherung der Habitate des Mädesüß-Perlmutterfalters und des Sumpfhornklee-Widderchens die gepflanzten Erlen südwestlich des Ragöser Sees kurzfristig mit dem Wurzelstock entfernen werden.

Die Populationen der wertgebenden Segetalarten profitieren von einer ökologischen Bewirtschaftung der Äcker südwestlich des Polsensees sowie südwestlich des Ragöser Sees. Außerdem werden die Segetalarten durch einen späten Stoppelumbruch sowie einen reduzierten Striegeleinsatz gefördert.

Schließlich sollte im Gebiet die Störungsarmut für wertgebende Arten durch die Vermeidung einer weiteren Erschließung gesichert werden.

1.4. Fazit

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet vorgeschlagen:

Übergeordnet ist im FFH-Gebiet Polsensee eine Optimierung des Wasserhaushaltes vordringlich. Dazu sollten die vorhandenen Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs zurückgebaut, eingestaut oder der Verlandung überlassen werden. Dadurch können Beeinträchtigungen durch Eutrophierung in Folge von Torfmineralisierung in den betroffenen Feuchtbiotopen selbst, aber vor allem im Schulzenfließ und in den beiden Seen vermindert werden. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss eine wasserrechtliche Genehmigungsplanung durchgeführt werden, bei der betroffene Nutzer und Eigentümer beteiligt werden. U.a. müssen im Rahmen der Planung die Belange des Hochwasserschutzes geprüft werden. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts ist außerdem der Umbau von naturfernen Nadelforsten zu standortgerechten Laubwaldgesellschaften eine wichtige Voraussetzung.

Eine besondere Verantwortung besteht für die Erhaltung und die Entwicklung des Verlaufs des Schulzenfließes. Das Ziel hierbei sollte eine möglichst breite Überströmung der Niederung sein, innerhalb derer sich naturnahe Fließgewässerabschnitte entwickeln können. Eine Herabstufung zum Gewässer II. Ordnung ist eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Unter den aktuellen Bedingungen sollte prioritär der Mühlenstau zu einer Sohlgleite umgestaltet werden. Zudem sollten die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf ein erforderliches Maß beschränkt werden. Eine abschnitts- oder zeitweise Verlandung sollte akzeptiert und eine möglichst breite Überströmung in der Moorniederung gefördert werden.

Die Trophie der beiden Seen im FFH-Gebiet sollte verbessert werden. Es wird empfohlen, vorhandene Karpfen schnellstmöglich abzufischen und von einem Besatz mit Karpfen bzw. fremdländischen Arten in Zukunft abzusehen. An beiden Seen sollten außerdem Nährstoffeinträge aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen durch Anlage von Gewässerrandstreifen gemäß BR-VO minimiert werden. Am Krepsee sollten darüber hinaus vor allem Moorentwässerungen innerhalb des Niederungsbereichs zurückgebaut werden, um die Nährstofffracht über das Schulzenfließ in den Krepsee zu vermindern (s. o.). Auch wäre der Verschluss des Grabensystems, das von Norden in den See entwässert, notwendig.

Ein Charakteristikum der Niederung stellt das vielfältige Mosaik verschiedener sehr wertvoller Grünlandtypen dar, das Habitate für zahlreiche Tierarten bietet, so dass das Gebiet eine hohe faunistische Artenvielfalt aufweist. Herausragende Bedeutung kommt dem Vorkommen des Mädesüß-Perlmutterfalters und des Sumpfhornklee-Widderchens als typische Falterarten der extensiv genutzten Niedermoore und Staudenfluren zu, die im Gebiet ihre BR-weit größten Populationen bzw. Habitate besitzen. Ein Verbreitungszentrum der Arten befindet sich westlich von Vietmannsdorf in den Feuchtlebensräumen der Niederung südlich des Schulzenfließ. Der Große Feuerfalter besiedelt neben diesen Lebensräumen auch das Grünland bei Baßdorf. Als charakteristische Zielart für nasse Seggenriede ist die Bekassine hervorzuheben.

Daher sollte der Erhaltung des wertgebenden Mosaiks von Feuchtwiesen, sporadisch genutzten Staudenfluren und ungenutzten Seggenmooren eine hohe Priorität eingeräumt werden, die durch eine extensive Nutzung dauerhaft sichergestellt werden. Zur Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen

wird eine 1–2-schürige Mahd empfohlen. Alternativ ist die Bewirtschaftung als Mähweide möglich. Zur Erhaltung von feuchten Grünlandbrachen, feuchten Hochstaudenfluren und Großseggenwiesen sollte eine Pflegemahd alle 2–5 Jahre umgesetzt werden. Vor allem bei der Pflegemahd empfiehlt sich eine Mosaiknutzung von jährlich wechselnden Teilflächen. Sofern sich an die Feuchtgrünländer eutrophe Moore anschließen, kann durch eine sporadische Mahd bzw. regelmäßige Hagerungsmahd der äußersten Moorränder ein besonders wertvoller Vegetationsbestand mit Vorkommen von Orchideen gefördert werden. Außerdem fördert die Nutzung zu phänologisch variierenden Zeitpunkten sowie das Belassen von kleinflächigen Brachen die Artenvielfalt. Weiterhin wirkt sich auch auf die Feucht- und Nassgrünländer des FFH-Gebiets eine Verbesserung des Wasserhaushalts positiv aus. Dazu sollten vorhandene Gräben zurückgebaut, eingestaut oder langfristig der Verlandung überlassen werden. Nach Rückbau der Meliorationseinrichtungen sollte die Nutzung dieser Flächen an den Wasserstand angepasst oder bei Bedarf sogar aufgegeben werden. Möglich ist ggf. eine Beweidung nasser Flächen mit Wasserbüffeln. .

Als besonders wichtige Artenschutzmaßnahme sollte mit oberster Priorität zur Sicherung der Habitate des Mädesüß-Perlmutterfalters und des Sumpfhornklee-Widderchens die gepflanzten Erlen südwestlich des Ragöser Sees kurzfristig mit dem Wurzelstock entfernt werden.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

